



Förderung E-CarSharing in Gemeinden

Ein Leitfaden für Gemeinden

§ 1. Präambel

Verkehrsbelastung ist für viele BürgerInnen ein großes Thema. Carsharing in Gemeinden kann dazu beitragen, die Autofahrten und damit die Belastung an Lärm und Abgasen zu reduzieren. Es trägt dazu bei, die Mobilitäts- sowie die Infrastrukturkosten zu reduzieren und Carsharing mit Elektroautos hat zudem noch den Vorteil, aktiv etwas für den Klimaschutz zu tun.

Ziel eines Carsharings ist, durch die Bereitstellung eines gemeinschaftlich genutzten Fahrzeuges einen Zweitwagen in der Familie überflüssig zu machen und so die Mobilitätskosten zu senken.

Neben Familien können auch kleinere Betriebe im Ort eine Zielgruppe für die Nutzung sein. Und nicht zuletzt kann die Gemeinde selber das Fahrzeug für Fahrten der eigenen Gemeindebediensteten heranziehen.

Gemeinden können hier aktiv werden und ein E-Carsharingsystem für ihr Einzugsgebiet einrichten. Was es dazu braucht, welche Arbeiten auf die Gemeinde zukommen und welche Förderungen es dafür gibt, soll dieser Leitfaden darstellen.

§ 2. Wie funktioniert ein E-Carsharingsystem in der Realität?

Die Gemeinde leaset oder kauft selber ein Elektroauto und stellt dies den BürgerInnen der Gemeinde gegen Gebühr zur Nutzung zur Verfügung bzw. unterstützt die Gemeinde, eineN BetreiberIn in der Gemeinde ein E-Carsharing aufzubauen. Für das Auto wird ein Parkplatz an einem zentralen Ort in der Gemeinde reserviert und begleitend eine Ladesäule errichtet.

Die Reservierung des Autos erfolgt über eine Buchungsplattform, deren Verwendungslizenz über eine monatliche Softwaregebühr abgegolten wird. Begleitend braucht es für den Betrieb des Autos eineN BetreiberIn, der/die AnsprechpartnerIn ist und sich um eine Hotline und die kleinen und großen Probleme des Carsharing-Alltags kümmert. Der/die BetreiberIn kümmert sich um den reibungslosen Ablauf des E-Carsharings und die Einsatzbereitschaft sämtlicher Systemkomponenten.

Der/die BetreiberIn sollte auch die Registrierung und Einschulung der NutzerInnen abwickeln. Wenn die Gemeinde hier Aufgaben selber erledigt, sollte sich das im Gesamtangebot des/der BetreiberIn widerspiegeln.

Wichtig für eine erfolgreiche Einrichtung eines Car-Sharingservices in der Gemeinde ist, dass die Gemeindeführung voll und ganz hinter dem Vorhaben steht und dieses auch selber nutzt. Die Vorbildwirkung ist gleichzeitig Motivation für andere potentielle NutzerInnen, das Auto selber einmal auszuborgen und damit mobil zu sein.

In Zukunft sollen die NutzerInnen die E-Carsharingangebote der Gemeinden auch in der VVT-App Smartride abfragen können, die Angebote werden so optimal mit dem öffentlichen Verkehr verbunden. Voraussetzung dafür ist eine langfristige Zusammenführung der Systeme und eine möglichst einfache Buchung und Nutzung.

§ 3. Fragen rund um die Einrichtung und den Betrieb des E-Carsharings

1. *Wie viele Autos soll die Gemeinde anschaffen?*

Wenn das Auto nicht gerade in Innsbruck steht, so ist zu Beginn ein Fahrzeug pro Gemeinde ausreichend.

2. *Wo soll das Fahrzeug stationiert werden?*

Das Fahrzeug sollte dort bereitstehen, wo auch die meisten BewohnerInnen des Ortes regelmäßig vorbeikommen und wo eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben ist. Somit wird der optimale Standort im Ortszentrum bzw. am Hauptknotenpunkt der öffentlichen Verkehrsmittel sein. Der optimale Standort sollte gemeinsam mit der Mobilitätsberatung des Landes individuell ausgesucht werden.

3. *Wie kommt die Gemeinde zu einem Fahrzeug?*

Die GemNova kann die Gemeinde bei der Beschaffung unterstützen. Sinnvoll sind kleine Modelle (z.B. Renault Zoe, Nissan Leaf, etc.), größere Modelle können nicht mehr, sind aber deutlich teurer. Bei den Modellen sollte man die Neuere auswählen, um vom Stand der Technik profitieren zu können.

4. *Welche Reichweite hat ein Elektroauto?*

Die derzeit üblichen Reichweiten betragen rund 200km, was für die normalen täglichen Wege, für die so ein Auto ausgeliehen wird, durchaus ausreicht. Sollten längere Strecken zurückgelegt werden, gibt es ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz.

5. *Was kostet mich so ein Fahrzeug?*

Am Sinnvollsten ist es, ein E-Auto über Leasing zu finanzieren. Die Beschaffung kann über die GemNova erfolgen, die zugeschnittenen Gesamtpakete zu fixen Kostensätzen anbieten, welche diverse Services inkludieren (Reifenwechsel, Vignette, Service, etc.).

Grob kann mit einer monatlichen Belastung des Gemeindebudgets mit rund € 1.000,00 gerechnet werden. Dies ist aber stark von der Nutzung des Fahrzeuges abhängig – je mehr das Auto genutzt wird, umso billiger wird es für die Gemeinde. Im ersten Jahr können zusätzlich Investitionskosten (z.B. für die Ladesäule, Parkplatz,...) anfallen. Am besten wäre es, wenn sich die Gemeinde selbst ein Bild macht, indem sie für die einzelnen Komponenten bzw. für Gesamtpakete mehrere Vergleichsangebote einholt.

6. *Welche Software braucht man für die Vermietung des Autos?*

Derzeit gibt es u.a. vier verschiedene Buchungssysteme für E-Carsharing in Tirol:

- Caruso (www.carusocarsharing.com)
- Flo-Mobil (flo-mobil.com)
- Ibiola (ibiola-mobility.com)
- ÖBB Rail & Drive (www.railanddrive.at)

Buchungssysteme dienen dazu, die Buchungen der Fahrgäste abzuwickeln und zu verrechnen. Für die Einreichung der Förderung ist es Voraussetzung, den einheitlichen Tarif für Tirol zu akzeptieren und anzuwenden. Zudem hat das Buchungssystem zum Vertriebssystem des VVT kompatibel sein.

7. *Welche Ladeinfrastruktur muss die Gemeinde errichten?*

Das E-Auto für das Carsharing braucht einen fixen Standort mit einer Lademöglichkeit. Die genaue Spezifikation der Ladesäule hängt vom angeschafften Fahrzeug ab. Wichtig ist, dass das Fahrzeug

immer einsatzbereit ist. Die Stromkosten variieren je nach gewählten Modellen und Nutzung und betragen bei 15.000km Jahresleistung rund € 500,00.

Wenn eine Lademöglichkeit errichtet werden muss, sollte geprüft werden, ob im Rahmen dieser Investition auch gleich eine weitere Lademöglichkeit installiert wird. Diese kann als öffentlicher Ladepunkt der Allgemeinheit im Rahmen der EU-Richtlinie 2014/94 zur Verfügung gestellt werden.

8. *Wie kommt die Gemeinde zur Ladeinfrastruktur?*

Die GemNova unterstützt die Gemeinden bei der Beschaffung z.B. von den Anbietern da emobil GmbH, Swarco Enomics, IKB und TIWAG. Auch ein regionaler Energieanbieter kann eine Ladeinfrastruktur planen und errichten.

9. *Was kostet die Ladeinfrastruktur?*

Je nach Anbieter können einmalige Errichtungskosten oder eine monatliche Miete für die Ladeinfrastruktur anfallen. Da die Bedürfnisse und Systeme sehr unterschiedlich sind und vom gewählten Auto abhängen, sollte die Gemeinde hier mehrere auf die spezifische Situation abgestimmte Angebote einholen (siehe auch Pkt. 7).

10. *Was sind die Gesamtkosten im Überblick?*

Die Kosten für das E-Carsharing setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- Standort E-Auto in der Gemeinde
- E-Auto
- Ladeinfrastruktur
- Betriebssoftware
- BetreiberIn

Für alle diese Einzelkomponenten können Investitionsbeiträge im ersten Jahr oder/und laufende Kosten pro Monat anfallen. Diesen Kosten werden die regelmäßigen Einnahmen aus der Vermietung des Autos gegengerechnet.

Erfahrungen aus Gemeinden, die bereits ein E-Carsharing eingerichtet haben, zeigen, dass die anfallenden Kosten durch die Vermietungen bestenfalls gedeckt werden können. Meist fällt für die Gemeinde noch ein Betrag bis zu € 1.000,00 monatlich an, der laufend im Budget abgedeckt werden muss.

Hilfreich ist, wenn die Gemeinde die Ausfallhaftung für den Betrieb des E-Carsharings übernimmt. Grundsätzlich sollte das System kostendeckend laufen. Sollte das nicht der Fall sein, übernimmt die Gemeinde den Fehlbetrag.

11. *Welche Arbeiten fallen laufend für das E-Carsharing an?*

Klar sein muss: E-Carsharing bedeutet Arbeit. Diese kann entweder von der Gemeinde selber erledigt werden oder sie kauft Leistungen bei einem/einer BetreiberIn zu und bezahlt dieseN, für sie diese Leistungen zu erbringen. Als BetreiberInnen sind derzeit in Tirol aktiv: Gemeindewerke Telfs, Regionalenergie Osttirol, Stadtwerke Kufstein, Stadtwerke Wörgl, usw.. BetreiberIn kann aber auch eine Firma in der Gemeinde sein, die schon eine Hotline betreibt, ein Verein oder eine Firma außerhalb der Gemeinde.

Arbeiten entstehen beim Registrieren und Einschulen der NutzerInnen, beim Servizieren des Fahrzeuges, bei der Lösung von kleinen bis großen Problemen im Alltag des E-Carsharings. Zu beachten ist, dass das Auto auch außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes ausgeliehen wird und

auch in dieser Zeit ein Notfallservice bereit stehen sollte. Von den KundInnen wird ein Service mit Hotline rund um die Uhr (24/7) erwartet.

Hat die Gemeinde freie Personalressourcen, kann sie diese Aufgaben bzw. Teile davon auch selber erledigen. Dies sollte sich dann in einem günstigeren Preis bei der Beauftragung der Betreiberin/ des Betreibers widerspiegeln.

12. *Was bietet die neue Förderung aus dem Mobilitätsprogramm für die Gemeinden für Vorteile?*

Die neue Förderung in der Höhe von € 3.000,00 pro Fahrzeug im Rahmen des Mobilitätsprogramms Tirol federt die hohen Investitionskosten im ersten Betriebsjahr ab.

13. *Welche anderen Förderungen gibt es?*

Die Autohändler ziehen beim Verkauf schon € 2.000,00 vom Netto-Verkaufspreis ab. Zusätzlich muss die Gemeinde um € 3.000,00 im Rahmen der Bundesförderung „Klima aktiv“ (https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/UFI_Pauschalen_Infoblatt_EPKW_PAU_2019.pdf) ansuchen. Die Voraussetzungen der Bundesförderung gelten für die Landesförderung analog.

14. *Wie hoch ist der vorgegebene einheitliche Tarif?*

Der VVT bietet seinen JahreskartenkundInnen die Möglichkeit, aus der Jahreskarte eine Mobilitätskarte zu machen und zum einheitlichen Tarif-Tirol die Nutzungsberechtigung des Tiroler E-Carsharings mit zu erwerben. Der vorgegebene einheitliche Tarif („Tarif-Tirol“) beträgt derzeit € 100,00 Grundgebühr pro Jahr plus € 4,00 pro Stunde. Als „Startbudget“ gibt es 20 Stunden gratis inkludiert.

Der Tarif-Tirol wird mit der Tarifreform Stufe 2 voraussichtlich 2019 gültig werden. Die Tarife für eigene KundInnen (die also nicht über die VVT Jahreskarte KundInnen werden) können von der Gemeinde selbst gestaltet werden.

15. *Wie können KundInnen gewonnen werden?*

Die Gemeinde sollte sich vor der Einrichtung eines E-Carsharings überlegen, wer in der Gemeinde Zielgruppe für die Nutzung des Carsharingautos sein könnte.

Potentielle NutzerInnen können Selbstständige vor Ort sein, die das Carsharing für Firmenfahrten nutzen, anstatt ein Dienstauto anzuschaffen. Für Elektroautos wird zudem kein KFZ-Sachbezug vom Lohn der DienstnehmerInnen abgezogen.

Weitere NutzerInnen können BürgerInnen sein, die ihr Zweit- oder Drittauto einsparen oder die Gemeindebediensteten selber. Die/der BürgermeisterIn sollte daran denken, selber immer wieder das Elektroauto zu nutzen, um ihre/seine GemeindebürgerInnen in ihrer/seiner Vorbildfunktion zur Nutzung des Elektroautos zu motivieren. Auch Vereine können in der Gemeinde eine interessante Zielgruppe sein.

Alle Zielgruppen müssen aktiv und wiederholt angesprochen werden, um neue NutzerInnen zu gewinnen und die Auslastung des Autos zu erhöhen. Hilfreich sind hier Testtage, Aktionsangebote (z.B. ein Testwochenende um € 20,00), regelmäßige Infos in der Gemeindezeitung und das Auto selber, das in der Gemeinde mobil ist. Ein stehendes E-Carsharing-Fahrzeug in der Gemeinde hat den gegenteiligen Effekt.

16. *Wo kann man sich vor der Einrichtung funktionierende Systeme ansehen bzw. wo gibt es persönliche Beratung?*

In mehreren Gemeinden in Tirol gibt es schon E-Carsharing-Systeme. Die unten angeführten MobilitätsberaterInnen beraten gerne und stellen den Kontakt zu Gemeinden mit ähnlicher Ausgangssituation her.

§ 4. Kontakte

1. Verkehrsplanung (Mobilitätscheck)
2. Energie Tirol (unabhängige und produktneutrale Beratung)
3. Verkehrsverbund Tirol, Innovative Projekte
Alexandra Medwedeff, a.medwedeff@vvt.at, mobil 0699 12454190
4. GemNova Fuhrparkmanagement
Walter Steiger, w.steiger@gemnova.at, mobil 0660 2431004

Stand: 07/2020